

vorlage anzugliedern. Ich habe nicht Gelegenheit nehmen können, über diesen Punkt, den ich als berechtigt anerkenne, mit den Deputationsmitgliedern Rücksprache zu nehmen; ich nehme aber an, daß die geehrten Mitglieder der Deputation anerkennen, daß es noch einer formellen Einfügung dieses Antrags in das Gesetz bedarf, und daß man damit einverstanden ist, daß diesem Antrag die Worte vorausgestellt werden: „als Artikel 4 anzufügen“; und daß sodann am Schluß noch ein Zusatz einzuschalten ist folgenden Inhalts: „c) dem Artikel 4 der Vorlage die Ueberschrift Artikel 5 zu geben.“

Präsident: Es wird also beantragt, auf Seite 4 vor dem Buchstaben a) einzufügen die Worte: „als Artikel 4 anzufügen“ und am Schluß nach b) noch einen Zusatz einzuschalten folgenden Inhalts: „c) dem Artikel 4 der Vorlage die Ueberschrift Artikel 5 zu geben“.

Werden diese beiden Anträge des Herrn Berichterstatters unterstützt? — Zahlreich.

Ich eröffne die Debatte. — Es meldet sich niemand? — Der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Abg. Spitz:** Ich bitte noch auf Seite 5 berichtend bemerken zu dürfen, daß die Ausführungsverordnung zum Brandversicherungsgesetz nicht vom 18. November 1896, sondern vom 18. November 1876 datirt.

Präsident: Wir müssen über das Gesetz abstimmen lassen, nach der Reihe und zwar da zuerst über Artikel 1. Dazu hat die Deputation also das, was Sie auf Seite 2 unter a, b, c lesen, votirt. Wünscht hierzu jemand zu sprechen? Es meldet sich niemand.

„Wollen Sie Artikel 1 mit den Abänderungen der Deputation annehmen?“

Einstimmig.

Bei Artikel 2 beantragt die Deputation unveränderte Annahme. Begehrt jemand das Wort? —

„Wollen Sie den Artikel 2 unverändert annehmen?“

Einstimmig.

Zu Artikel 3 wird das Wort nicht begehrt. Die Deputation beantragt, ihn anders zu fassen; das lesen Sie im Bericht, und ich frage:

„ob Sie den Artikel 3 in der Fassung der Deputation annehmen wollen?“

Einstimmig.

Artikel 4. Es meldet sich niemand.

„Nehmen Sie auch diesen Artikel an?“

Einstimmig.

(Große Heiterkeit.)

Die große Heiterkeit, meine Herren, ich kann sie mir nicht erklären. Wenn einer der Herren die Güte haben wollte, mir zu sagen, warum Sie alle gelacht haben, so wäre ich ihm dankbar. Wir wissen es nicht.

(Zuruf von links: wir wissen es wohl!)

Die Sache ist in Ordnung.

Jetzt kommen wir zur Debatte über den dritten Absatz zu § 86 auf Seite 4 des Berichts. Hierzu begehrt der Herr Abg. Crüwell das Wort.

Abg. Crüwell: Zu Abschnitt b hatte ich mir das Wort erbeten.

Präsident: Ich habe den ganzen Artikel zur Debatte gestellt.

Abg. Crüwell: Bezüglich des Abschnittes b kann ich mich in Bezug auf die Verwendung der Brandversicherungsinpektoren vollständig der Anschauung der Königl. Brandversicherungskammer anschließen. Es ist sicherlich zweckmäßig, daß den Brandversicherungsinpektoren die Eigenschaft als gutachtliche Organe im Auftrage der Gemeinden bei der Ausübung der Baupolizei nach wie vor gelassen wird. Es würde den Gemeinden, namentlich den kleinen, große Schwierigkeiten bereiten, geeignete technische Baufachleute zu erhalten, welche in geeigneter Weise die Baupolizei besorgen könnten. Es ist ja mit hervorgehoben worden, daß durch diese Arbeiten, die mit der Ausübung der Baupolizei verbunden sind, die Brandversicherungsinpektoren außerstandgesetzt werden könnten, schnell ihre Geschäfte zu erledigen. Dem möchte ich aber widersprechen. Ich glaube, man würde den Brandversicherungsinpektoren die Freude in ihrem Berufe nehmen, wenn sie die Baupolizei nicht mehr ausüben dürften, namentlich da doch ihr Studium gleich von Anfang an auf dieses besondere Gebiet mit gerichtet gewesen ist und sie so zu sagen diese Bestimmungen in Fleisch und Blut mit aufgenommen haben. Es ist viel leichter für sie, diese Ausübung zu vollziehen, als für andere, die sich erst darauf vorbereiten müssen, und sollte es vorkommen, daß einmal geklagt wird über eine langsame Erledigung ihrer eigentlichen Geschäfte, was ja vorkommen kann, wenn sich die Bauten in großer Zahl sammendrängen, wenn dann ein Wink von oben kommt, so glaube ich, dann werden die Herren Brandversicherungsinpektoren ebenfalls sich bemühen, die